



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 20.1.2021

Via E-Mail

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - 20.1.2021.docx

Newsletter 20. Jänner 2021 - Neueste Informationen zu Covid-19/SARS-CoV-2

- SARS-CoV-2 – Schutzimpfung – Steirische Impfstrategie
- Patientenanfragen hinsichtlich SARS-CoV-2-Schutzimpfung
- Impfungen der über 80-Jährigen Steirerinnen und Steirer
- Information der ELGA GmbH zur Verwendung der Handysignatur für den Impfpass, Handysignatur als Voraussetzung zur Nutzung von „e-Impfdoc“

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!



SARS-CoV-2 – Schutzimpfung – Steirische Impfstrategie

Wir sind gerade dabei die Impfungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie deren Ordinationsteams, Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner und Schulärztinnen und Schulärzte zu organisieren. Die Impfung soll, abhängig von der Verfügbarkeit der Impfstoffe, jedenfalls im Februar stattfinden.

Patientenanfragen hinsichtlich SARS-CoV-2-Schutzimpfung

Wir ersuchen Sie für Ihre Patientinnen und Patienten, die sich impfen lassen wollen, Vormerklisten zu führen. Für Fragen rund um die Impfung können Sie Patientinnen und Patienten an die Coronavirus-Hotline 0800 555621 bzw. auf die Website www.österreich-impft.at verweisen.

Impfungen der über 80-Jährigen Steirerinnen und Steirer

Da der Impfstoff noch nicht uneingeschränkt verfügbar ist, wurde vom Land Steiermark beschlossen, nach Möglichkeit (Verfügbarkeit des Impfstoffs) alle über 80-jährige Menschen in den ersten Monaten des Jahres 2021 zu impfen. Der konkrete Impfstart hängt vom Einlangen einer ausreichenden Anzahl an Impfdosen ab und wird über die Medien bekannt gegeben.

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Gemeinden/Marktgemeinden/Städte wurden ersucht zu erheben, wer sich von den Seniorinnen und Senioren mit dem Geburtsjahr 1941 und älter zum Schutz vor einer Corona-Infektion impfen lassen möchte.

Diese haben nun von 25.01.2021 bis 05.02.2021 telefonisch beim jeweiligen Gemeindeamt/Stadtamt/Rathaus oder online unter der Internetadresse des Landes www.steiermarkimpft.at die Möglichkeit sich für die Impfung anzumelden. Hierzu werden

Daten aus dem diesem Schreiben beiliegenden Datenblatt abgefragt. Umgehend nach Verfügbarkeit des Impfstoffes werden die Seniorinnen und Senioren, die sich angemeldet haben, zuverlässig über die weitere Vorgangsweise (Ort und Datum der Impfung in Ihrem Bezirk) gesondert und rechtzeitig verständigt. Die Seniorinnen und Senioren werden weiters darauf hingewiesen, sich auch dann anzumelden, wenn sie bereits bei ihrem Hausarzt ihren Impfwunsch bekannt gegeben haben oder dort noch bekannt geben werden. Sobald genauere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Information der ELGA GmbH zur Verwendung der Handysignatur für den e-Impfpass, Handysignatur als Voraussetzung zur Nutzung von „e-Impfdoc“

Beim e-Impfpass gibt es für die Ärzteschaft unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zur Dokumentation von Impfungen im e-Impfpass. Dort wo es keine Integration in die Software gibt oder möglicherweise gar keine Softwaresysteme verfügbar sind, ist eine österreichweite Erfassung der Impfdaten auch auf mobilen Geräten (Tablets) mittels der App „e-Impfdoc“ (www.e-impfdoc.at) möglich. Das Tablet soll bei mobilen Impfaktionen, beispielsweise in Pflegeheimen oder Impfbussen zum Einsatz kommen. Um sich als Arzt auf dem Tablet identifizieren und in Folge die App „e-Impfdoc“ nutzen zu können, benötigen Sie eine Handysignatur mit der Sie sich in der App „Digitales Amt“ ausweisen. Ihre persönliche Handysignatur, der Eintrag in der Ärzteliste und „ius practicandi“ sind Voraussetzung, um mit dem Tablet und der App „e-Impfdoc“ Impfungen erfassen zu können.

Wie komme ich zu einer Handysignatur?

Sie haben mehrere Möglichkeiten Ihre Handysignatur gratis zu aktivieren:

- Bei einer der Registrierungsstellen in ganz Österreich
- Mit Ihren Finanz-Online-Zugangsdaten
- Per Onlinebanking (via Briefbutler)
- Über Ihr Online-Benutzerkonto der Österreichischen Post AG

Nähere Informationen zur Handysignatur-Aktivierung finden Sie hier:

<https://www.handy-signatur.at/hs2/#infos/getyourhandysignatur>

Unter www.e-impfdoc.at finden Sie zahlreiche weitere Informationen zur Nutzung der App „e-Impfdoc“. Bei Fragen steht Ihnen auch der e-Impfpass- Support der ELGA-Serviceline unter 050 124 44 22 (Mo.-Fr. 6.00-20.00 Uhr und Sa. 6.00-13.00 Uhr) sowie per Mail unter e-impf-support@elga-serviceline.at zur Verfügung.

Derzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Tablets, die in Alten- und Pflegeheimen zur Anwendung kommt. Wir bitten Sie bei Bedarf mit der Pflegeeinrichtung, in der Sie gegebenenfalls Impfungen vornehmen, Kontakt aufzunehmen.

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilagen

Schreiben an die über 80-jährigen Steirerinnen und Steirer
COVID-19 Datenblatt Impfung Abfrage Ü80